

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 84 (2013)
Heft: 12: Palliative Care : gut leben bis zum Ende

Artikel: Palliative Care muss in Schweizer Behindertenwohnheimen zum Thema werden : noch kaum ein Ort zum Sterben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Palliative Care muss in Schweizer Behindertenwohnheimen zum Thema werden

Noch kaum ein Ort zum Sterben

Wie gut sind die Wohnheime für Menschen mit Behinderung auf die palliative Versorgung für ältere Bewohner vorbereitet? Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) präsentiert erste Ergebnisse einer Studie.

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben eine deutlich geringere Lebenserwartung als Menschen ohne Beeinträchtigung. Doch deren Sterbealter verschiebt sich dank den Entwicklungen in der Medizin und durch eine verstärkte Gesundheitsprävention nach oben. In den kommenden fünf Jahren werden in der Schweiz etwa 2500 Menschen in den Behindertenwohnheimen älter als 60 Jahre sein. Können sie ihren Lebensabend im Wohnheim verbringen? Steht ihnen dort auch eine palliative Versorgung zur Verfügung, sodass sie in der gewohnten Umgebung sterben können?

Die Abteilung Forschung und Entwicklung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich untersucht seit 2012 das palliative Pflegeangebot in Schweizer Wohnheimen der Behindertenhilfe:

- In welchen Wohnheimen können Erwachsene mit einer geistigen Behinderung bis ans Lebensende wohnen?
- Wie sind die Wohnheime auf das Sterben vorbereitet bezüglich Ausführlichkeit und Implementation der Leitlinien zu Palliative Care und Entscheidungen am Lebensende?
- Welche Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben Erwachsene mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an ihrem Lebensende in den Wohnheimen?

Wohnheime sind nur selten vorbereitet

Nun liegen erste Ergebnisse der Untersuchung vor. Knapp zusammengefasst heisst das Ergebnis: Palliative Care ist in vielen Heimen für Erwachsene mit Behinderung kein oder kaum ein Thema. Ausgebildetes Personal und entsprechende Instrumente fehlen. Auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, sind nur wenige Wohnheime vorbereitet. Derzeit kann nur ein Drittel aller Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen für Menschen mit einer geistigen Behinderung auch dann im Heim bleiben, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die anderen zwei Drittel werden bei hohem Pflegebedarf in Alters- und Pflegeheime verlegt. Schon bei Erreichen des Pensionierungsalters müssen gut 40 Prozent der Heimbewohnerinnen und -bewohner ihr angestammtes Daheim verlassen. In konkreten Zahlen: In den nächsten zehn Jahren werden in den Schweizer Heimen gut 3000 Menschen pen-

sioniert. Nach heutiger Usanz müssten also 1200 von ihnen ins Alters- oder Pflegeheim umziehen oder eine andere Wohnmöglichkeit suchen.

Mitbestimmung ausbauen

Wenn man ermöglichen möchte, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung auswählen können, wo sie ihren Lebensabend verbringen, müssen sich die Wohnheime intensiv mit Palliative Care auseinandersetzen. Kaum 10 Prozent aller Wohnheime und gerade 30 Prozent der Wohnheime mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern – so die Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik – verfügen über verbindliche Leitlinien zu Palliative Care oder Entscheidungen am Lebensende. Nur knappe 6 Prozent verfügen auch über Instrumente zur Erfassung der Entscheidungsfähigkeit. In der Praxis heisst das: Ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung, die im Heim leben, werden kaum in den Prozess mit einbezogen bei Entscheidungen über die Behandlung in der letzten Zeit ihres Lebens. Sie werden fremdbestimmt. Wo es aber Leitlinien zu Palliative Care gibt, stellt die Untersuchung weiter fest, können Personen mit einer Behinderung mehr selbst- und mitbestimmen. Die Autoren der Studie schlagen darum vor:

- Leitlinien zu erarbeiten oder bestehende Leitlinien zu übernehmen.
- Weiterbildungen durchzuführen.
- Instrumente zur Erfassung der Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.
- Patientenverfügungen/Willenserklärungen gemeinsam mit der Person und der gesetzlichen Vertretung frühzeitig zu erstellen.
- Immer wieder Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu eröffnen.

Für Studienleiterin Monika Wicki ist wichtig, dass man ein vielfältiges Angebot an Palliative-Care-Heimen hat, damit auch Menschen mit einer geistigen Behinderung die Auswahl haben: «Es gilt aber zu beachten, dass diese in die Gemeinschaft integriert und von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern respektiert werden.» Ein Anliegen ist ihr auch, dass nicht nur einzelne Heimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sondern alle in die Palliative Care eingebunden werden: «Palliative Care ist ein umfassendes Konzept, das nicht nur auf die Betreuung der kranken Person ausgerichtet ist, sondern auch auf deren Umfeld, auf die Betreuenden, die Angehörigen und die anderen Bewohnerinnen und Bewohner. Darum soll das gesamte Personal eines Wohnheims geschult werden, auch das Küchenpersonal, die Therapeuten und Personen aus der Administration.» (ut) ●

Wo es Leitlinien gibt, können Personen mit einer Behinderung mehr selbst- und mitbestimmen.